

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 12

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schülern mit gesundem Körper und besserer Schulbildung vorhanden ist. Erste Forderung für die Sonderkurse ist ausgesprochene Fachbildung, zweite Forderung ist Beschränkung auf das Ausführbare und Erreichbare.

Grundlage jedes kunstgewerblichen Berufes ist eine gründliche Berufslehre bei einem Meister. In vielen Fällen kann in Zukunft diese Berufslehre durch die Schule erteilt werden, sofern ein weiterer Ausbau der Werkstätten möglich ist, Aufträge aus der Praxis sich einfinden, und Lehrkräfte, die in anerkannten Betrieben durch die Erfahrung groß geworden sind, tätig sind. Es genügt nicht, daß eine Lehrkraft zwei Berufsabteilungen leite, wie dies früher bei den Buchbindern und graphischen Zeichnern der Fall war. Für den Anfang verlangt die handwerkliche Ausbildung unbedingt Spezialisierung. Heute, nach vier Jahren, sind in dieser Abteilung sechs Lehrkräfte verschiedener Spezialgebiete tätig, die zum größten Teil neben dem Unterricht ihrem Berufe nachgehen. Aus diesem Beispiel ist die Kostspieligkeit einer der Praxis entsprechenden Schule erkennbar, und nur große Städte mit entsprechender Opferwilligkeit können dem Gewerbebestand die Garantie eines gut geleiteten beruflichen Unterrichtes geben.

Die Räume der kunstgewerblichen Abteilung unserer Gewerbeschule sind durch den erwähnten Ausbau der Kurse und durch die Einbeziehung der übrigen handwerklichen Kurse der Gewerbeschule zu klein geworden. Ein Neubau ist dringender denn je. Schüler, Lehrkräfte, Gehilfen und Meisterschaft werden der einsichtigen Behörde dank wissen, die im Interesse der Arbeitsfreudigkeit und der Wichtigkeit altzürcherischen Handwerkerselbes die Neubelebung unseres Handwerkes zu fördern willens ist.

In wenigen Wochen wird die kunstgewerbliche Abteilung der Gewerbeschule in den Räumen des Kunstgewerbemuseums eine Ausstellung von Schülerarbeiten veranstalten, welche die Entwicklung und Richtung unserer Schule im Sinne der obigen Ausführungen deutlich veranschaulichen wird.

Verbandswesen.

Schweizerischer Feuerwehrverein. In der Tonhalle in Zürich hielt am Sonntag der schweizerische Feuerwehrverein unter dem Vorsitz seines Zentralpräsidenten Rüenzi (Bern) seine Jahresabgeordneten-Versammlung ab. Sie war von rund 350 Personen besucht, wovon 228 stimmberechtigte Abgeordnete. Für die Behörden waren anwesend die Herren Regierungsrat Dr. Mousson, Regierungsrat Luz, Stadtpräsident Billeter, Stadtrat Vogelzanger. Der schweizerische Feuerwehrverein ist mit seinen 2232 Sektionen und 232,630 Mitgliedern der größte Verein der Schweiz. In der in diesem Frühjahr vorgenommenen Urabstimmung wurde mit 122,418 gegen 4919 Stimmen eine Partial-Statutenrevision angenommen, wodurch mit Rechtskraft auf 1. Juni 1916 der Verein künftig pro Jahr 30—40,000 Fr. mehr als bisher zugunsten verunglückter oder erkrankter Feuerwehrleute verausgaben kann. Der einfache Mitgliederbeitrag in die Vereinskasse ist von 10 auf 5 Fr. reduziert, derjenige in die Hilfskasse ist wie bisher auf 50 Cts. pro Jahr und Mitglied belassen worden. Außer den vom Zentralausschuß direkt erledigten ordentlichen Entschädigungen an verunglückte und erkrankte Feuerwehrleute sprach die Versammlung in drei Fällen zusammen 3150 Franken an außerordentlichen Entschädigungen zu. Außerdem wurden in neun Fällen zusammen 1270 Fr. kleinere Entschädigungen zugesprochen, trotzdem dieselben wegen verspäteter Anmeldung hätten zurückgewiesen werden sollen. Ebenso sprach die Versammlung einem Feuerwehr-

mann, der durch eine Explosion schwer verletzt worden war, eine Unfallprämie zu, trotzdem dieser Fall nicht eine direkte Folge des Feuerwehrdienstes war. Der Witwe mit sieben Kindern eines an Herzerkrankung infolge einer Feuerwehrübung verstorbenen Kameraden sprach die Versammlung 8000 Fr. Unterstützung zu. Schließlich wurde dem Zentralausschuß ein aus dem Schoße der Versammlung gestellter Antrag auf Zuweisung von 5000 Fr. an die Sammlung zugunsten kranker schweizerischer Wehrmänner in empfehlendem Sinne zur Erledigung überwiesen. Die Wahl des neugewählten Zentralausschusses fiel in bestätigendem Sinne aus mit Rüenzi (Bern) als Präsidenten. Vorort bleibt Bern. Am Bankett in der Tonhalle sprachen namens der Behörden die Herren Regierungsrat Dr. Mousson und Stadtpräsident Billeter.

Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten. Nachdem am 17. Juni die Delegiertenversammlung dieser Gesellschaft in Langenthal getagt hat, sind am Sonntag zur Generalversammlung ungefähr 100 Mitglieder aus allen Teilen der Schweiz erschienen, um unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten F. Hodler die üblichen Geschäfte zu erledigen. Der Bericht über das verflossene Vereinsjahr weist auf die schwierigen Verhältnisse hin, unter denen heute die schweizerische Kunstlerchaft leidet und die ihren Ausdruck findet in der Jahresrechnung, deren Schlussergebnis erheblich ungünstiger dasteht als letztes Jahr. Die Gesellschaft verfügt heute über ein Vermögen von 21,000 Fr.; die Unterstützungskasse ist auf 10,000 Fr. angewachsen. Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt 460, die der passiven 391. Neu aufgenommen wurden 17 Mitglieder. Das von der Delegiertenversammlung aufgestellte Budget, das zugleich das Tätigkeitsprogramm für das kommende Jahr enthält, wird einstimmig gutgeheißen. Es wird beschlossen, im nächsten Herbst in Genf eine größere Ausstellung zu veranstalten, die bei den dortigen Behörden warmes Entgegenkommen findet. Die schon an der jetzigen Generalversammlung gewählte Jury hat für diesen Anlaß ihres Amtes zu walten. Der Zentralvorstand wurde neu bestellt und Ferdinand Hodler mit Akklamation als Zentralpräsident wieder bestätigt. Es soll geprüft werden, wie und unter welchen Bedingungen im Auslande, namentlich in überseeischen Ländern, eine Ausstellung schweizerischer Kunstwerke arrangiert werden könnte. Die angeregte „Schwazkarte“ fand einhellige Zustimmung. Zum Schluß der Verhandlungen besichtigten die Mitglieder das alte Chorgefährle im nahen St. Urban.

Die Delegierten-Versammlung des Kantonal-St. Gallischen Gewerbeverbandes in Rorschach war besucht von 67 Mitgliedern aus 29 Sektionen, und wurde geleitet von Herrn Steiger (Rorschach). Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde St. Margrethen bestimmt. Die Rechnung weist bei einem Total der Einnahmen von 6749 Fr. und Ausgaben von 2361 Fr. ein Saldo von 4387 Fr. auf. Die Unterstützung der Regierung von 1000 Franken wird in den Lehrlingsunterstützungsfonds eingestellt. In den Vorstand wurde neu gewählt Herr Architekt Dierauer; in die Lehrlingsprüfungskommission die Herren Frei (Bernegg), Schragenberg (Degerzhelm), und Heinrich Glaser (St. Gallen). Das Hauptthema bildete ein Referat des Herrn Nationalrat Dr. Mächler über das zu schaffende Einigungsamt im Kanton St. Gallen. Er wies zunächst auf die große Bedeutung solcher Einigungsstellen im volkswirtschaftlichen Leben hin. Ein Entwurf des Regierungsrates für ein solches Gesetz liegt beim Bundesrat. Danach würden für den Kanton St. Gallen drei Schiedsrichter vorgesehen, die weder Unternehmer noch Arbeiter sind. Dazu käme eine Anzahl von Vertretern der Interessenverbände. Die Kosten des Verfahrens

trägt der Staat. Das Amt kann Zeugen berufen und einen Augenschein vornehmen, auch in gewissen Schranken Einsicht in die in Frage kommenden Bücher nehmen. Die Verhandlungen sollen in der Regel nicht öffentlich sein. Während der Tätigkeit des Gerichts darf nichts unternommen werden, was den erreichten Zustand verschärft. In der Diskussion wurden die Ausführungen Dr. Mächlers größtenteils lebhaft befürwortet und von verschiedener Seite hervorgehoben, daß es in der Macht des Gewerbestandes selbst liege, ein Gesetz zu erhalten, das seinen Interessen entspreche. Den Verhandlungen schloß sich ein Bankett an.

Ausstellungswesen.

Eine Kriegsausstellung. Die Direktion des Gewerbemuseums Winterthur beabsichtigt, im Monat August eine öffentliche Ausstellung von Gedenkblättern, Plaketten, Münzen und sonstiger Andenken zu veranstalten, welche anlässlich der schweizerischen Grenzbefestigung angefertigt worden sind. Solche sind in einem Großteile unserer Truppenverbände vorhanden. Um nun die Ausstellung so reichhaltig wie möglich zu gestalten, werden die Einheitskommandanten ersucht, je ein Exemplar der von den in ihren Truppenteilen ausgeführten Andenken für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich nur um Erzeugnisse der Graphit und der Medailleurekunst. Allfällige Ausstellungsgegenstände sind bis zum 1. August einzusenden; dieselben werden den Einsendern unverändert wieder zugestellt. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß das Unternehmen die weitgehendste Unterstützung finden wird.

Holz-Marktberichte.

Holzhandel im Kanton Neuenburg. Das Jahr 1915 war ein sehr günstiges. Die Preise sind in bisher nie gekannter Weise gestiegen. Wie bei so vielen anderen Rohmaterialien hat auch hier das Gesetz von Angebot und Nachfrage sich als die Triebfeder der aufwärts gehenden Preisbewegung erwiesen. Die Einfuhr war gleich Null, nachdem unser Hauptlieferant, Österreich, seine Tore geschlossen hatte. Dagegen war die Ausfuhr sehr beträchtlich. Das im Januar 1915 in Italien eingetretene Erdbeben gab den Anstoß. Nachdem unser Kanton mehrere hundert Eisenbahnwagen Bretter zum Bau von Schutzhütten für die obdachlose Bevölkerung geliefert hatte, eröffnete sich ihm bald ein zweiter Absatzmarkt, nämlich Frankreich. Dieses Land, welches bisher seinen Bedarf zum großen Teil in Schweden, Norwegen und Österreich gedeckt hatte, wandte nun seine Blicke der Schweiz zu. Die sich mit der Holzbearbeitung befassenden Betriebe waren vollauf beschäftigt und konnten einer großen Anzahl von Arbeitern willkommene Verdienstgelegenheit bieten. Wie im Laufe des Jahres 1915 die Preise stiegen, mögen folgende Notierungen für Tannenholz (für den Kubikmeter) zeigen: Im Januar 23, im März 27, im April 30, im Oktober 32, im November 35 und im Dezember 38 Franken.

Verschiedenes.

Spenglerstreik in Genf. Etwa 800 Spenglerarbeiter legten am 19. Juni die Arbeit nieder und erklärten den Streik. Sie verlangen eine Lohnaufbesserung um 35 %, welche die Arbeitgeber als zu hoch ablehnen.

Spielwaren aus Holz. Im September vorigen Jahres hat eine neuenburgische Firma, um eine Anzahl arbeitsloser Leute zu beschäftigen, anfangen, hölzerne Spielsachen zu fabrizieren. Unter der Leitung von Herrn Louis Houriet-Wuille wurde der Betrieb in bescheidenem Maßstabe an die Hand genommen, aber mit so großem Verständnis durchgeführt, daß die Firma im Stande war, sich an der Lyoner Messe zu beteiligen. Die Folge der dortigen Ausstellung ihrer Waren waren Verkäufe im Betrage von über 40,000 Franken und die Herstellung guter Verbindungen mit französischen Abnehmern. Kürzlich hat die Firma auch mit einem Pariser Haus einen Vertrag abgeschlossen auf Lieferung von Spielwaren im Gesamtbetrage von jährlich 100,000 Fr. Nun hat sich eine besondere Gesellschaft mit einem Kapital von 60,000 Fr. gebildet, welche den bisherigen Betrieb übernimmt.

Höchstpreise für Holz. Die zuständigen Stellen sind gegenwärtig daran, Höchstpreise für Bau- und Sägeholz festzusetzen. Man wird diese nicht einheitlich für die ganze Schweiz einführen können, sondern nach Produktions-, Verbrauchs- und Exportverhältnissen abgrenzen. Für die deutsche Schweiz waren sie bereits fixiert. Die Holzhändler haben aber unverzüglich Einspruch erhoben; sie verlangen weitere Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Der Bundesrat dürfte zu dieser Angelegenheit demnächst Stellung nehmen.

Eine einschneidende Beschränkung der Holz- ausfuhr ist nicht zu erwarten. Birta 75 Prozent des schweizerischen Waldbestandes befinden sich in den Händen von Korporationen und den Gemeinden ist eine bescheidene Mehreinnahme wohl zu gönnen. Zahlreiche Wälder sind durch Weganlagen usw. erst in den letzten Jahren erschlossen worden. Außerdem ist Holz ein wertvolles Kompensationsobjekt, so im Austauschabkommen mit Italien.

Exportiert wird Bau- und Sägeholz, nicht aber Papierholz.

Über die durch den Umzug der Bezirksbehörden ins neue Bezirksgebäude freigewordenen Räumlichkeiten in Zürich hat der Stadtrat folgendes disponiert: Das alte Selnaugebäude wird für die Amtsvormundschaft und das Sihlamsgebäude beim Selnabahn- hof für die Freiwillige und Einwohnerarmenpflege hergerichtet. Das Gebäude Selnaustraße 11, bisher Statthalteramt und Bezirksrat, sowie Bezirksratskanzlei, soll für das Feuerwehrwesen: Inspektor, Adjunkt und Feuerschauer bestimmt sein, während das Städtische Arbeitsamt in das Gebäude Flöbergasse 15, in welchem drei Abteilungen des Bezirksgerichts untergebracht waren, verlegt werden soll.

Komprimierte und abgedrehte, blank

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogen

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite

Schlackenreines Verpackungsbandeisen

Grand Prix u. Schweiz. Landesausstellung Bern 1914